

Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG Konzessionsabgabe gemäß KAV

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG informieren wir hier über die Höhe der Konzessionsabgaben in unserem Versorgungsgebiet.

E.ON Avacon zahlt die Konzessionsabgaben in der Regel nach den in der Verordnung über die Konzessionsabgaben erlaubten Höchstsätzen.

Bei der Belieferung von Tarifkunden gelten folgende Centbeträge pro Kilowattstunde:

Konzessionsabgabe für Tarifkunden (Gas)

Höhe der Konzessionsabgabe für die Belieferung von Tarifkunden		[ct / kWh]
Gas für ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	0,51
	bis 100.000 Einwohner	0,61
	bis 500.000 Einwohner	0,77
bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	0,22
	bis 100.000 Einwohner	0,27
	bis 500.000 Einwohner	0,33

Tarifkunden sind Kunden, die auf der Grundlage von Verträgen nach den §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und § 116 des Energiewirtschaftsgesetzes beliefert werden.

Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden (Gas)

Höhe der Konzessionsabgabe für die Belieferung von Sondervertragskunden	[ct / kWh]
Gas	0,03

Sondervertragskunden sind Kunden, die gemäß der Konzessionsabgabenverordnung nicht Tarifkunden sind.